

Voraussetzungen zu Erwerb des Grundstücks waren gemäß Bebauungsplan (Auszug):



A. Planungsrechtliche Festsetzungen gemäß §9 Abs. 1 BauGB

➤ Nr. 9: Bei der Errichtung eines
Wohngebäudes muss eine Anlage
zur Erzeugung, Nutzung und
Speicherung von Strom gebaut
werden.

- Photovoltaikanlage mit mindestens 5 kWp
- Installation eines Stromspeichers